



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 3

JAHR 2024

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	64
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	64
- Hinweis in eigener Sache	64
- Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	65
Stellenausschreibungen	66
- Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz.....	66
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Süd	67
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Nord.....	68
- Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik	68
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	69
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	70
- Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator.....	71
- Funktionsstelle an einer Förderschule	71
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	72
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	74
- Besetzung von Stellen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2024 / 2025.....	75
NICHTAMTLICHER TEIL	
Verschiedenes	77
- Einladung zum Oberpfälzer Fachlehrrtag des BLLV	77
MEDIEN	78

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Aufhebung von Bekanntmachungen**
KMBek vom 22. Januar 2024, Az. II.3-VO623.3.0/15/35
BayMBI 2024 Nr. 62 vom 7. Februar 2024
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz**
BayMBI 2024 Nr. 88 vom 21. Februar 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien**
KMBek vom 6. Februar 2024, Az. I.4-BS4402.30/9/5
BayMBI 2024 Nr. 90 vom 21. Februar 2024
- **Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule**
KMBek vom 24. Januar 2024, Az. VI.4-BS9641.0-4/30/2
BayMBI 2024 Nr. 95 vom 21. Februar 2024
- **Förderbekanntmachung zur Umsetzung der bayerischen landesweiten Investitionsvorhaben im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (BayLaIV)**
KMBek vom 8. Februar 2024, Az. I.7-BS4400.27/443/3
BayMBI 2024 Nr. 109 vom 28. Februar 2024

Hinweis in eigener Sache

**Vorankündigung Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen;
hier: regierungsbezirksübergreifendes Direktbewerbungsverfahren**
RBek vom 29. Februar 2024 Az. 40.2-0171.2-414

Wir bitten zu beachten, dass in einer Sonderausgabe des Amtlichen Schulanzeigers 03 / 2024 die Stellen im Rahmen des regierungsbezirksübergreifenden Direktbewerbungsverfahrens ausgeschrieben werden.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 30. Januar 2024 Az. III.6-BS 8154.0/1/16

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2025 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 9. Mai 2025,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 07. April 2025 bis 09. Mai 2025,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 28. April 2025 bis 23. Mai 2025.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2025 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2025 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2024 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2024
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

KMBek vom 12. Februar 2024, Az. IV.9-BS4305.10/2/2

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz zugeordnet. Der Dienort ist Regensburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Oberpfalz zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen / Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in der Oberpfalz.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist, folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrgesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen / Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre / seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayL BG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in der Oberpfalz unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)
jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.

25. März 2024
08. April 2024

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Süd

RBek vom 9. Februar 2024, 40.2-0171-414

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Süd** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Grundschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und südlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Grundschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 15. März 2024
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 20. März 2024

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Nord

RBek vom 9. Februar 2024, 40.2-0171-414

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Nord** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Grundschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und nördlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Grundschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 15. März 2024
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 20. März 2024

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

einer Seminarleiterin / eines Seminarleiters zur Leitung eines Studienseminars A13+Zulage

für die Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren an Förderschulen in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik zu besetzen:

Seminar der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik im Bereich der Regierungsbezirke Oberpfalz

Der Einsatz erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollten möglichst die Sonderschullehrerausbildung in der Fachrichtung „Lernbehindertenpädagogik“ grundständig durchlaufen haben und über mehrjährige unterrichtliche Erfahrungen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum verfügen. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren sind ausdrücklich erwünscht. Für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern werden 19 Anrechnungsstunden gewährt.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14+AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- bei der Schulleitung: **25. März 2024**
bei der Regierung der Oberpfalz: **28. März 2024**

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. Februar 2024, Az. 40.2-0171.2-414

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2024 / 2025 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Königstein	4 Klassen 88 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	St. Nikola-Grundschule Regensburg	9 Klassen 162 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Aufhausen-Pfakofen	6 Klassen 124 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	8 Klassen 176 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein (Mitleitung)	3 Klassen 76 Schüler		

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d.OPf.	15 Klassen 339 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Ganztagsschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule am Mönchsberg Hemau	16 Klassen 406 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule am Mönchsberg Hemau	7 Klassen 166 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach	13 Klassen 276 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Wackersdorf	8 Klassen 181 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen
	Mittelschule Wackersdorf	7 Klassen 126 Schüler		
	Grundschule Steinberg am See (Mitleitung)	3 Klassen 63 Schüler		

*Stand: 01. Oktober 2023

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. März 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. März 2024 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf

Die Fachberaterin / der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. März 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. März 2024 |

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator

Erneute Ausschreibung

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im **Landkreis Tirschenreuth** ist folgende Stelle zu besetzen:

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11).

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe einer Förderlehrerin / eines Förderlehrers als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrerinnen / Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiterinnen / Schulleiter und Förderlehrerinnen / Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Neufassung der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011, IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. März 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. März 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstelle an einer Förderschule

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg Bajuwarenstraße	Diagnose- und Förderklassen	4	45	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	3	39	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	3	31	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	48	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	0	0	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 142 L-Std.			

Bemerkungen:

1 Stütz- und Förderklasse
4 Gruppen offener Ganztags
Jugendsozialarbeit an Schulen
Schulsozialarbeit

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs möglichst in einer Funktion A 14 + AZ

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regensburg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| bei der Schulleitung: | 25. März 2024 |
| bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. März 2024 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Besetzung von Stellen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2024 / 2025

RBek vom 11. Dezember 2023, Az.: 40.2.-5140-244

Ergänzend zum üblichen Versetzungsverfahren erfolgt im Regierungsbezirk Oberpfalz zum Schuljahr 2024 / 2025 erneut eine Besetzung von Stellen für Lehrkräfte unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ziel dieser Maßnahme ist es, den spezifischen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern einzelner Schulen abzudecken und dadurch die Voraussetzungen zur Gestaltung des jeweiligen Schulprofils zu verbessern.

Bewerben können sich ausschließlich die im Regierungsbezirk Oberpfalz bereits auf einer Planstelle eingesetzten Lehrkräfte. Ausgeschlossen sind damit Lehrkräfte anderer Regierungsbezirke, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2024, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zweitqualifizierungsmaßnahme, die diese zum Bewerbungstermin am eigenen Schulumt noch nicht abgeschlossen haben und Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber mit oder ohne befristetem Arbeitsvertrag im Schuljahr 2023 / 2024.

- Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung (Antrag - Bewerbung um ausgeschriebene Lehrerstelle) an das für sie zuständige Staatliche Schulumt. Dieses überprüft die Angaben und leitet - soweit nicht selbst zuständig - die Bewerbung mit einer Stellungnahme, in der die Angaben der Lehrkraft bestätigt und ggf. korrigiert oder ergänzt werden sowie das dienstliche Interesse geprüft wird, an das Staatliche Schulumt der angestrebten Schule weiter.
- Das Zielschulumt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der betreffenden Schulleitung.
- Die Schulleitung erarbeitet, ggf. nach Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern, einen gereihten Besetzungsvorschlag. Die Reihung der Bewerbungen muss zwingend nach den folgenden Kriterien vorgenommen werden:
 1. vollständige Erfüllung des Anforderungsprofils der Stelle
 2. bei gleicher Eignung mehrerer Bewerberinnen und Bewerber: Letzter gemeinsamer Leistungsvergleich (z.B. periodische Beurteilung)
 3. soziale Kriterien, vor allem Familienzusammenführung
- Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulumt ihren gereihten, begründeten Besetzungsvorschlag vor.

Die ausgeschriebenen Stellen können nur bei entsprechendem Bedarf an Lehrkräften der jeweiligen Schule besetzt werden.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. frei werdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schulumt	Schule	Klassen / Schülerinnen und Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulumt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Hirschau	6/134	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule, Teilzeit im Umfang von mindestens 16 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 1 - 4; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Flexible Grundschule
Staatliches Schulumt in der Stadt Regensburg	Grundschule Burgweinting	24 / 537	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule, Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer 3. oder 4. Jahrgangsstufe im gebundenen Ganztage; Unterrichtserfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und im gebundenen Ganztage erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schülerinnen und Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Wörth-Wiesent	12 / 294	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule, Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer 3. oder 4. Jahrgangsstufe; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich und Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Englisch Grundschule erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Undorf	5 / 105	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule, Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer 7. oder 8. Jahrgangsstufe; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht männlich mit Schwimmen erforderlich

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis:	11. März 2024
Weiterleitung an das Zielschulamt bis:	18. März 2024
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis:	22. März 2024
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis:	10. Mai 2024
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis:	24. Mai 2024

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/ Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Service > Formulare und Online-Verfahren > Schulen > Punkt G > Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und berufliche Schulen; Freie Bewerbung > **Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren an Grund- und Mittelschulen und an Förderschulen**)

Thomas Unger
Abteilungsleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

Einladung zum Oberpfälzer Fachlehrertag des BLLV

- Wann?** Freitag, 15. März 2024
- Wo?** Gasthof Krieger in Mariaort bei Regensburg
- Alle interessierten Fachlehrerinnen und Fachlehrer – egal mit welchen Fächerkombinationen!
- Wer?** Für BLLV-Mitglieder ist die Veranstaltung einschließlich des anschließenden Abendessens kostenfrei. Nicht-Mitglieder zahlen ihr Abendessen mit Getränken selbst.

Was wird geboten?

ab 14:30 Uhr	Ankommen bei Kaffee und Kuchen
15:00 Uhr	Begrüßung Susanne Metko / Simone Krämer – Bezirksfachgruppenleitung EG Sylvia Hammerschmid / Marina Schießl - Bezirksfachgruppenleitung mt Grußworte Manuel Sennert, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberpfalz Neuigkeiten aus den Landesfachgruppen Brigitte Eisenhut, Vorsitzende Landesfachgruppe FL EG Franziska Gallasch, stellv. Vorsitzende Landesfachgruppe FL mt
15:45 Uhr	Wissenswertes aus dem Dienstrecht für Fachlehrkräfte Astrid Schels, Bezirksleiterin Dienstrecht und Besoldung
16:30 Uhr	Workshop zum Mitmachen: Einfache und schnelle Visualisierung im Fachunterricht durch Sketch-Notes auf Papier und / oder digital Verena Sailer, FL EG/KT
ca. 18:00 Uhr	Gegenseitiger Austausch beim gemeinsamen Abendessen

Wo melde ich mich an?
 E-Mail an fachlehrer-mt@oberpfalz.bllv.de bis spätestens Dienstag, 12. März 2024

Medien

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl) **Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

264. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Januar 2024

57 Seiten, 209,93€

Art. Nr. 66243264

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- Die Aktualisierung der **Kommentierung der Artikel des BayEUG:**
 - Art 42 Sprengelpflicht beim Besuch öffentlicher Pflichtschulen
 - Art. 43 Gastschulverhältnisse
 - Art. 52 Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse (unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. November 2023 - Zeugnisvermerk bei Notenschutz)
 - Art. 92 Genehmigung
- Die neueste Fassung des **Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG**

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnacher, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

163. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Januar 2024

54 Seiten, 264,67€

Art. Nr. 66247163

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte werden aktualisiert oder neu eingefügt:

15.11 - Schuljahresbeginn 2023 / 2024 - Allgemeines –

15.13 - Umsatzsteuer an Schulen

Teil 6 - Rechtsprechung

62.01 - Das „Sorgetragen“ bei der Schulpflicht

62.02 - Befreiung von der Schulpflicht

62.03 - Schulpflicht versus „Homeschooling“

62.04 - Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch

62.05 - Zurückstellung vom Schulbesuch

63.01 - Streit über Schulweglänge

63.02 - Schülerbeförderung bei Abweichung von der Sprengelpflicht

63.03 - Beförderung zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule

63.04 - Beförderung zu Schulen mit dem Profil Inklusion

63.05 - Kostentragung beim Schülertransport zu einer Privatschule

63.06 - Der Weg zur Schule als „Schulweg“ im Sinne des Schülerbeförderungsrechts

63.07 - Ausnahmen vom Grundsatz der nächstgelegenen Schule bei der Schülerbeförderung

64.01 - Verhältnismäßigkeit schulrechtlicher Ordnungsmaßnahmen

64.02 - Vorläufiger (teilweiser) Ausschluss vom Schulbesuch

64.03 - Schulentlassung wegen Verleitung von Mitschülern zum Konsum von Rauschmitteln

64.04 - Ordnungsmaßnahme „Entlassung von der Schule“ wegen Mobbing

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail Service

230. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Februar 2024

52 Seiten, 225,68€

Art. Nr. 66249230

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die neugefasste **Agrarschulordnung**.

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

